



GARANTIESCHEIN

für Haushaltgeräte

Geräteart: _____

Typ: _____

Geräte-Nr.: _____

Lieferdatum: _____

13. Aug. 1980

Lieferant: _____

WESTFALIA-WERKE
Fritz Köchel & Söhne K.-G.
4832 Wiedenbrück

(Firmenstempel)

EIN JAHR GARANTIE

gewähren wir für das gesamte Gerät einschließlich aller Bauteile.

Die Garantiezeit beginnt mit dem Zeitpunkt des Bezuges durch den ersten Besitzer, für ab Händlerlager bezogene Geräte spätestens 12 Monate nach unserer Auslieferung.

Während der Garantiezeit verpflichtet sich Electrolux — vorausgesetzt, daß das Haushaltgerät normal verwendet und die Bedienungsanleitung beachtet wird — Funktionsstörungen, die nachweisbar auf Material- oder Fabrikationsfehler zurückzuführen sind, unter Ausschluß weitergehender Ansprüche kostenlos zu beseitigen.

Bei Durchführung der Arbeit in einer Electrolux-Werkstatt trägt der Käufer ab siebtem Garantiemonat die Transportkosten, bei Monteuranforderung die damit verbundenen Kosten.

Die Kosten für eventuell unberechtigte Inanspruchnahme des Kundendienstes gehen zu Lasten des Gerätebesitzers.

Die Garantie entfällt, wenn Störungen durch unsachgemäße Behandlung durch den Käufer oder durch Dritte verursacht werden.
Eine Verlängerung der Garantiezeit tritt durch Instandsetzung nicht ein.

Reparaturen oder Austausch von Teilen an Electrolux-Haushaltgeräten dürfen während der Garantiezeit nur von dem Electrolux-Kundendienst vorgenommen werden.

Bei Reparatur oder Änderung am Motorkompressor bzw. Aggregat, sowie bei Entfernung der Serien- oder Aggregatnummer durch Unbefugte, verfallen sämtliche Garantieansprüche.

Bei Inanspruchnahme der Garantie ist dieser Schein dem Kundendienst-Monteur vorzulegen.

ELECTROLUX G. m. b. H. - 2000 HAMBURG 50 - MAX-BRAUER-ALLEE 163

Für Eintragungen des Kundendienstpersonals: _____
